

Ergebnisvermerk:

OT des Inklusionsbeirates Herrieden am 10. Juli 2020

Thema: Partielles Zuparken von Gehwegen in der Altstadt

Teilnehmer: Hill Heinrich, Blick-Punkt-Auge-Berater des BBSB Mittelfranken
Eheleute Kresta, Altstadtfreunde
Buckel Robert, Vorsitzender Inklusionsbeirat
Bartsch Erwin, Behindertenbeauftragter
Leichs Josef, Seniorenbeauftragter

Beginn: 10.30 Uhr Ende: 11.50 Uhr

Zu Beginn des Termins schilderten die Eheleute Kresta die leidige Problematik des verbotswidrigen „Zuparkens“ der Gehwege in der Herrieder Altstadt.

Anschließend, siehe Anlage 1 mit Fotostrecke, wurden die neuralgischen „Ecken“ entlang der Vorderen und Hinteren Gasse aufgesucht, in Augenschein genommen und Abhilfen besprochen.

Ergänzender Hinweis: Anlässlich einer Verkehrsschau am 06. März 2020 zum gleichen Thema schätzte der Sachbearbeiter Verkehr, von der Polizeiinspektion Ansbach, Polizeihauptkommissar Ludwig Hasenmüller, eine der Ursachen für das Zuparken wie folgt ein:

Einer der Gründe für das „Zuparken“ ist darin zu sehen, dass vor einigen Jahrzehnten, bei der Sanierung der Altstadt, Parkstreifen und optisch abgegrenzte Parkbuchten mit normalem Kopfsteinpflaster ausgewiesen und die Fußgängerbereiche / Gehwege baulich mit Kleinpflaster gestaltet wurden. Nachträglich markierte die Stadt Herrieden in diesen Bereichen, soweit aufgrund der Platzverhältnisse möglich, zusätzliche Parkplätze mit Metallnägeln. Der Autofahrer sieht aber nur, dass auch auf dem Kleinpflaster im Fußgängerbereich geparkt werden kann und wird förmlich eingeladen, das Gleiche zu tun.

Diese Einschätzung ist nachvollziehbar. Die nachträgliche Ausweisung von Parkplätzen ist nicht zu kritisieren, da ausreichend große Flächen im Fußgängerbereich zur Verfügung standen. Leider wurde aber damit eine konsequente visuelle Regelung durchbrochen.

Schnelle, kostengünstige und wirksame Abhilfe könnte nach Meinung der Teilnehmer durch das Aufstellen von Pfosten (auf die Bordsteinkante aufgeschraubte Metallpfosten und / oder flexible Kunststoffpfosten) im Bereich der neuralgischen „Ecken“ erreicht werden; verschiedene Ausführungen siehe Anlage 2. Bei Veranstaltungen (z.B. Altstadtfest) können sie ohne großen Aufwand vorübergehend entfernt werden. Falls erforderlich, kann man verschiedene Ausführungen der Pfosten vor Ort auch noch erproben.

Abgrenzungen mit Blumenkästen usw. wurden nicht für sinnvoll erachtet, da die vorhandenen Flächen dafür nicht ausreichen. Auch sollten die Parkflächen im gepflasterten Fußgängerbereich und die Einfahrten zu den Grundstücken auffälliger und eindeutiger markiert werden.

Herr Hill führte zu den angesprochenen Abhilfen aus, dass er aus seiner Sicht keine Probleme erkennen kann, vorausgesetzt die Pfosten sind mindestens 70 bis 80 cm hoch. Sehbehinderte können sie dadurch mit dem Blindenstab ertastet und zusätzlich mit der Hand fühlen (z.B.

erfüllen die Poller am Marktplatz diese Bedingungen nicht, da sie nur mit dem Stab ertastet werden können). Die Pfosten sollten mit Reflektoren versehen und in den Signalfarben gelb, rot oder orange ausgeführt werden. Hinsichtlich der verwendeten Materialien für die Pfosten sieht er keine Vor- oder Nachteile.

Ergänzend führte er noch aus, dass aus seiner Sicht eine Bordsteinkante grundsätzlich mindestens 6 cm hoch und nicht abgeschrägt sein sollte. Falls dieses nicht möglich ist, wären Noppensteine (ertastbare Kante), nach den einschlägigen Regeln eingebaut, eine Alternative. - Bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum steht auch gerne Frau Lamml, BBSB - Bezirksgruppe Mittelfranken, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Zusammenfassung

- Verursacht durch verbotswidriges und rücksichtsloses Zuparken der Gehwege in der Vorderen und Hinteren Gasse sind besonders ältere Fußgänger, Bürger mit Behinderung, Eltern mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer gezwungen, das Hindernis über die stark befahrenen Ortsstraßen zu umgehen. Dieser Zustand kann nicht mehr toleriert werden; es besteht Handlungsbedarf.
- Für den betroffenen Personenkreis verliert die Altstadt von Herrieden dadurch an Attraktivität und wirkt sich auf ihr Einkaufsverhalten aus.
- Die Entscheidung der Stadt Herrieden zur Abhilfe des „Zuparkens“ sollte zeitnah erfolgen. Das Verkehrsplanungsbüro Stadt-Land-Verkehr (Verkehrskonzept), der Gewerbeverband, die angrenzenden Eigentümer und Geschäftsinhaber sowie der Altstadtverein sollten dabei eingebunden werden.
- Parallel dazu könnte die Stadt Herrieden veranlassen, dass flankierend die Kommunale Verkehrsüberwachung den Überwachungsdruck für den Parkraum verstärkt.
- Letztendlich sollte die Stadt Herrieden bei allen anstehenden Planungen im Auge behalten, möglichst zentrumsnah zusätzliche Parkplätze zu schaffen, die für Autofahrer akzeptabel sind.

Anregungen für das Verkehrskonzept:

- Während der Begehung sprachen uns mehrmals Geschäftsinhaber und Anlieger an, teilweise sehr emotional, und kritisierten die gegenwärtigen „Parkregelungen“ in der Altstadt von Herrieden. Bei den Teilnehmern entstand der Eindruck, dass die Themen Parkausweis, Langzeitparken, Kurzzeitparken, Überwachung usw. die Bürger stark beschäftigen und Handlungsbedarf besteht.
- Die Teilnehmer stellten bei der Begehung außerdem fest, dass in der Hinteren Gasse im gepflasterten Fußgängerbereich noch weitere Parkplätze ausgewiesen werden könnten; vorausgesetzt die Gehwege werden klar abgegrenzt und die Parkplätze eindeutig markiert.
- Bei der Begehung wurden nur die Vordere und Hintere Gasse in Augenschein genommen, deshalb die Bitte, bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes im gesamten Stadtbereich auf „Barrierefreiheit“ zu achten.

Verfasser: Josef Leichs, 11.07.2020